



Auszug aus dem Protokoll vom

4. April 2005

54 33 Strassen
33.03 Einzelne Strassen und Wege

Vorlage Nr. 5/2005: Antrag des Stadtrates auf Erteilung eines Kredites von Fr. 374'000.-- für die Neugestaltung der Freiestrasse/Urddorferstrasse im Teilstück Salmenkreuzung bis Hofackerstrasse

Referent des Stadtrates

Jean-Claude Perrin
Ressortvorsteher Bau und Planung

Weisung

A. Ausgangslage

Aufgrund ihres schlechten Zustands werden die Freie- und die Urddorferstrasse inklusive Werkleitungen und Strassenbeleuchtung sukzessive saniert. Als nächste Etappe steht das Teilstück zwischen Salmenkreuzung und Hofackerstrasse an. Eingeschlossen sind die Einmündung der Sägestrasse und die Kreuzung Freie-/Urddorferstrasse/Kirchgasse. Zusätzlich zur Sanierung soll der Strassenraum neu gestaltet werden.

B. Projekt

Das Bauprojekt vom 23. März 2005 gliedert sich in einen Sanierungsteil und in einen Gestaltungsteil. Der Sanierungsteil umfasst den Ersatz der Wasser-, Gas und einer Quellwasserleitung, der Strassenbeleuchtung, des Strassenoberbaus mit allen Abschlüssen und Kanalsanierungen. Die Kosten dafür wurden auf Fr. 1'426'000.00 errechnet. Da es um die Instandstellung und Erneuerung bestehender Bauwerke geht, sind die Aufwendungen gebundene Ausgaben. Sie können vom Stadtrat in eigener Kompetenz bewilligt werden.

Die Kosten für die Neugestaltung des Strassenraumes betragen Fr. 374'000.--. Dafür ist ein Kredit des Gemeinderates erforderlich. Die Gestaltung ist im nachfolgenden Abschnitt D umschrieben.

C. Sanierungsteil (gebundene Ausgabe)

Strassensanierung: Die Strassenparzellen bleiben unverändert, und die Strassen- und Gehwegbreiten werden beibehalten.

Wasserleitungen und Hydranten: Die Versorgungs- und Quellwasserleitungen, die Hydranten und die Hydrantenleitungen werden, teilweise mit grösseren Nennweiten, ersetzt.

Gasleitungen: Aus Kapazitätsgründen müssen die Gasleitungen vergrössert werden.

Kanalisation: Gemäss Vorabzug des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) vom Februar 2005 sind zwei Kanalisationsabschnitte in der Urddorferstrasse überlastet. Da keine Schäden oder Rückstauprobleme bekannt sind und weil sich die betreffenden Leitungen in einem guten Zustand befinden, wird auf eine Kalibervergrösserung verzichtet. Zwei schadhafte Leitungsabschnitte in der Freiestrasse werden saniert.

Öffentliche Beleuchtung: Die Kandelaber werden ersetzt. Im Knoten Freie-/Sägestrasse werden sechs Kandelaber (Typ Schulstrasse) als Gestaltungselement platziert.

Werkleitungen Dritter: Von Seiten EKZ, Cablecom und Swisscom sind keine Arbeiten vorgesehen.

Kostenbeiträge: Die Gebäudeversicherung richtet Pauschalsubventionen an neue Hydranten aus. Weitere Beiträge können nicht erwartet werden.



D. Gestaltungsprojekt (Kreditvorlage an den Gemeinderat)

Im Anschluss an die Sanierung der Leitungen könnten die Strassen an sich wieder in der heutigen Form gebaut werden. Der Stadtrat ist jedoch der Meinung, bei dieser Gelegenheit sei der öffentliche Raum südlich des alten Dorfkerns aufzuwerten. Konkret enthält der Gestaltungsteil des Projektes folgende Elemente:

Knoten Freiestrasse/Sägestrasse: Als zentraler Kreuzungspunkt in der Kernzone hat der Knoten Freie-/Sägestrasse eine wichtige städtebauliche Funktion. Er wird deshalb neu als Mischverkehrsfläche mit Platzcharakter gestaltet:

- Anhebung der Fahrbahn auf das Niveau der Gehwege.
- Der Kreuzungsbereich Freie-/Sägestrasse wird mit einem quadratischen Platz aus grossformatigen Betonplatten markiert. Der Platz geht über die eigentliche Fahrbahn hinaus und reicht in den Fussgängerbereich hinein.
- Die Fahrbahnen zum Platz werden mit Kandelabern, Pollern und Wassersteinen als Strassenrandabschluss markiert. Die Kandelaber sind die gleichen wie bei der Neugestaltung der Schulstrasse.
- Die zwei grossen Nussbäume bei der Zufahrt zur Tiefgarage des Stadthauses werden in den Platz integriert. Dazu muss eine L - förmige Sockelmauer erstellt werden.
- Das Strassenwasser von der Sägestrasse wird über eine Betonschale in der Mitte der Strasse abgeleitet.
- Die öffentliche Wertstoff-Sammelstelle wird entfernt. Der entstehende grosszügige Vorplatzbereich wird Teil der Mischverkehrsfläche und mit Bäumen begrünt. Die Sammelstelle wird an einen neuen Standort verlegt.

Knoten Freiestrasse/Urddorferstrasse: Geplant sind die Anhebung der Fahrbahn auf das Niveau der Gehwege im gesamten Kreuzungsbereich und die Abgrenzung der Fahrbahn mit Wassersteinen und Pollern. In der Ecke Freiestrasse/Kirchgasse wird mit einem Baum die Fahrbahn eingeengt. Bei der Kleintierweide „Winkelwiese“ wird die Rabatte hinter der Stützmauer neu bepflanzt.

Die Kosten für die Strassenraumgestaltung betragen Fr. 374'000.--.

E. Bauausführung

Die Bauarbeiten sind von Ende Juni bis Ende November 2005 geplant. Die Ausführung erfolgt unter Berücksichtigung des Schlierefäscht 2005 (2. bis 4. September) in zwei Etappen. Die Freie- und die Urddorferstrasse werden während der gesamten Bauzeit für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die Zufahrten zu den Liegenschaften sind aber immer möglich. Die Umleitung der VBZ Buslinie 308 erfolgt über die Badener-/Nassackerstrasse.

F. Finanzen

Der gesamte Aufwand von Fr. 1'800'000.-- geht zu Lasten der Investitionsrechnung. Die Ausgaben sind im Voranschlag 2005 enthalten. Der städtische Haushalt wird durch die Folgekosten für Verzinsung und Amortisation von ca. Fr. 180'000.-- (10 % der Gesamtkosten) belastet.

G. Schlussbemerkung

Im Rahmen der ohnehin anstehenden Sanierung der Werkleitungen und der Strasse besteht die einmalige Gelegenheit, das Ortsbild im Zentrum aufzuwerten, die Benützung des öffentlichen Raums einladender zu gestalten und den motorisierten Verkehr zu beruhigen.

Antrag an den Gemeinderat:

1. Für die Gestaltung der Freiestrasse/Urddorferstrasse im Teilstück Salmenkreuzung bis Hofackerstrasse wird ein Kredit von Fr. 374'000.-- inkl. Mehrwertsteuer erteilt.

Die Summe erhöht oder ermässigt sich um den Betrag, der sich durch eine Bauteuerung oder -verbilligung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (31. März 2005) und der Ausführung ergibt.



2. Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung belastet.
3. Der Beschluss wird in abschliessender Zuständigkeit des Gemeinderates gefasst.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN
Präsident Schreiber

Peter Voser

Peter Hubmann

Versand: